

**Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses**

Protokoll

8. Sitzung (nicht öffentlich)

16. April 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Ergänzung der Landesregierung zum Entwurf des Haushalts-
gesetzes 1991 - Drucksache 11/1250 -**

**hier: Redaktionelle Änderungen in den Stellenübersichten
des Einzelplans 12**

Vorlage 11/457

1

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts-
und Finanzausschuß, der redaktionellen Anpassung der
Stellen bei Kapitel 12 010 auf der Grundlage der Vor-
lage 11/457 zuzustimmen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
8. Sitzung

16.04.1991
stö-sz

Seite

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des
§ 5 Schulfinanzgesetz**

Vorlage 11/218

1

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz zuzustimmen.

3 Maßnahmen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/806

2

Der Unterausschuß "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - ein Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN war nicht anwesend -, den Antrag abzulehnen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
8. Sitzung

16.04.1991
stö-sz

Seite

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

noch: Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen

2

Von den Fraktionen werden die aus der Anlage ersichtlichen Anträge gestellt. Alle diese Anträge werden einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - angenommen.

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
8. Sitzung

16.04.1991
stö-sz

3 Maßnahmen gegen den Lehrerinnen- und Lehrermangel

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/806

Der **Vorsitzende** verweist auf das Votum des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, der den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN in der Gesamtabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN abgelehnt hat.

Abgeordneter Schittges (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde sich zu diesem Antrag der Stimme enthalten. Sie teile zwar einige Punkte des Antrags, könne ihn aber nicht in seiner Gesamtheit unterstützen.

Der **Unterausschuß** empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - ein Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN war nicht anwesend -, den Antrag abzulehnen.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

noch: Stellenpläne und Personalansätze aus allen Einzelplänen

Von den Fraktionen werden noch die aus der **Anlage** ersichtlichen Anträge gestellt. Alle diese Anträge werden einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der

Unterausschuß "Personal" des
Haushalts- und Finanzausschusses
8. Sitzung

16.04.1991
stö-sz

Fraktion DIE GRÜNEN - angenommen, und der Unterausschuß empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß, entsprechend zu beschließen.

Zu dem **Antrag der SPD-Fraktion auf personelle Verstärkung der Finanzgerichte** durch Umsetzung von Stellen aus dem Kapitel 12 050 (vergleiche 04/1 in Verbindung mit 12/2 der Anlage) führt **Abgeordneter Walsken (SPD)** aus, die Fraktionen seien nach der zweiten Lesung des Haushaltsplanentwurfs vom Finanzrichterbund angeschrieben worden. Dieser habe, seines Erachtens zu Recht, darauf hingewiesen, daß die Arbeitssituation bei der Finanzgerichtsbarkeit erheblich "schwieriger" als bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei, dort aber haushaltsmäßige Verstärkungen vorgenommen worden seien. Der Finanzrichterbund habe ange-regt, drei Stellen aus dem Bereich der Oberfinanzdirektionen in den Bereich der Finanzgerichte zu verlagern.

Er stehe diesem Anliegen, so Abgeordneter Walsken, positiv gegenüber. Da das Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion und Finanzämter - den gesamten nachgeordneten Bereich der Oberfinanzdirektion umfasse, dürften drei Stellen des höheren Dienstes entbehrlich sein. Sollten sich bei den Oberfinanzdirektionen durch diese Maßnahme allerdings ernsthafte Probleme ergeben, könnten im Haushalts 1992 Ausbesserungen vorgenommen werden. - Diese Auffassung wird von den Vertretern der Fraktionen der CDU und der F.D.P. geteilt.

gez. Bensmann
Vorsitzender

Anlage

18.06.1991/26.06.1991

285